



Kundmachung zur Trinkwasseraufbereitung

Die Nitratentfernungsanlage zur Aufbereitung des Brunnenwassers für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Bockfließ wurde noch vor Weihnachten 2007 fertig gestellt. Der Anfang Jänner durchgeführte Probetrieb wurde mittlerweile mit einer umfassenden Untersuchung positiv abgeschlossen, und die Einspeisung ins Wasserleitungsnetz mit seitens der Behörde genehmigt.

Wie bereits berichtet, wurde zur Nitratentfernung das Verfahren der Umkehrosmose gewählt. Dabei wird mittels feinsten Membranen das Brunnenwasser weitest gehend von Problemstoffen – in unserem Fall von Nitrat - befreit. Nach Durchlaufen der einzelnen Prozesse in der neuen Anlage wird das aufbereitete Wasser über die bestehende Verschneideanlage mit dem Wasser der EVN im Verhältnis 80% Brunnenwasser / 20% EVN-Wasser verschnitten und in das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinde Bockfließ eingespeist.

Neben der deutlichen Reduktion des Nitratgehaltes kommt es durch die neue Aufbereitungsanlage auch zu einer starken Verminderung der Wasserhärte (angegeben als Gesamthärte in °dH). Einen Auszug aus den aktuellen Analysewerten finden Sie auf Seite 2. Gemäß den vorliegenden Untersuchungen kann von einer Gesamthärte von 10 bis 12 °dH ausgegangen werden. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, die in den Haushalten vorhandenen Enthärtungsanlagen entsprechend den aktuellen Härtewerten neu einzustellen, bzw. eventuell vollständig zu demontieren.

Diesbezüglich wird empfohlen, den Lieferanten der Enthärtungsanlage zu kontaktieren und sich entsprechend beraten zu lassen.

Als Termin für die Einspeisung des aufbereiteten Wassers in das Netz ist der Mittwoch, 06.02.2008 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Umstellung bei den Enthärtungsanlagen erfolgen.

Untersuchungsergebnis vom 15.01.2008 (auszugsweise)



Marktgemeinde Bockfließ

email: gemeinde@bockfliess.com
Homepage: www.bockfliess.com

Hauptstrasse 56, A-2213 Bockfließ
Bezirk Mistelbach, NÖ

Tel 02288/2266 – 0
Fax 02288/2266-66

Parameter	Mischwasser Brunnen/EVN (Verhältnis 80:20)	Grenz- / Richtwerte
Temperatur (°C)	12,06	< 25,00
pH-Wert	7,40	6,5 bis 9,5
Gesamthärte in °dH	10,62	> 8,40
Nitrat in mg/l	38,60	< 50

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat die Erhöhung des Heizkostenzuschusses 2007/2008 um € 100,-- beschlossen, sodass er für diese Heizperiode pro Haushalt nunmehr € 200,-- beträgt. **All jene Personen, die bis dato bereits einen Antrag gestellt haben, erhalten ohne weitere Antragstellung die Erhöhung im Nachhinein automatisch ausbezahlt!**

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden.

Die Anträge müssen bis **spätestens 30. April 2008** bei der Gemeinde eingelangt sein.

Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG.

Aufgrund der Änderung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) gelten ab **1. Jänner 2008 die folgenden neuen Einkommensgrenzen (brutto)** für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses:

Diese betragen für

- Alleinstehende: € 747,--
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.120,00
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 78,29
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 373,00

Wir nehmen Ihre Anträge gerne entgegen.

Bürgermeister Josef Summer